

BEKANNTMACHUNG

69. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der IKK classic in der Sitzung am 09.07.2025 beschlossenen 69. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheid vom 31.07.2025 (Aktenzeichen: 112-10204#00046#0080) genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der IKK classic auf dem Internetauftritt www.ikk-classic.de bekannt gemacht.

Dresden, den 31.07.2025

69. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

Artikel I

Änderung

Anhang 2 zu § 8 der Satzung

Anhang 2 zu § 8 der Satzung wird wie folgt geändert:

Im Punkt IV. Unterpunkt 4. werden hinter dem Wort „Taxi“ die Worte „bzw. andere Fahrdienstleister“ ergänzt.

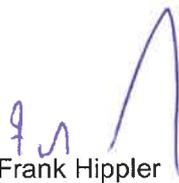
Im Punkt VII. Unterpunkt 1. Satz 1 wird der Wert „79,00“ auf „90,00“ geändert und im Satz 3 die Worte „denen eine schriftliche Abstimmung folgt“ ersatzlos gestrichen. Der Satz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Für die Teilnahme mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung ist die gleiche Sitzungsvergütung wie für in Präsenz teilnehmende Mitglieder vorzusehen.“

Im Punkt VII. Unterpunkt 2. wird der Wert „790,00“ auf „900,00“ geändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Satzungsantrag wurde am 09.07.2025 vom Verwaltungsrat der IKK classic beschlossen. Die Änderung tritt am 01.08.2025 in Kraft.



Frank Hippler
Vorstandsvorsitzender



Dienstsiegel

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 9. Juli 2025 beschlossene 69. Satzungsantrag der IKK classic wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) und § 41 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV mit der Maßgabe genehmigt, dass Artikel I Punkt VII. Unterpunkt 1 Satz 3 des Anhang 2 zu § 8 der Satzung (Entschädigungsregelung für die Erstattung von Kosten für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane) folgende Fassung erhält:

„Digitale oder hybride Sitzungen sind als Sitzung im Sinne des § 41 SGB IV zu bewerten.“

Bonn, den 31. Juli 2025
112 - 10204#00046#0080

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

(Kos)

